

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - ABDRUCK

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte
Aktenzeichen: 41143-HA2.2.**

67433 Neustadt a.d.W., 24.07.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahrens RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte** in den Gemeinden Maxdorf, Mutterstadt, Fußgönheim (Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis) und Ludwigshafen-Ruchheim (kreisfreie Stadt Ludwigshafen)

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Maxdorf, Mutterstadt, Fußgönheim, und dem Ortsteil Ludwigshafen-Ruchheim ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86, Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll die am Ende dieser Bekanntmachung in der Karte gekennzeichneten Flächen der vorgenannten Gemeinden umfassen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

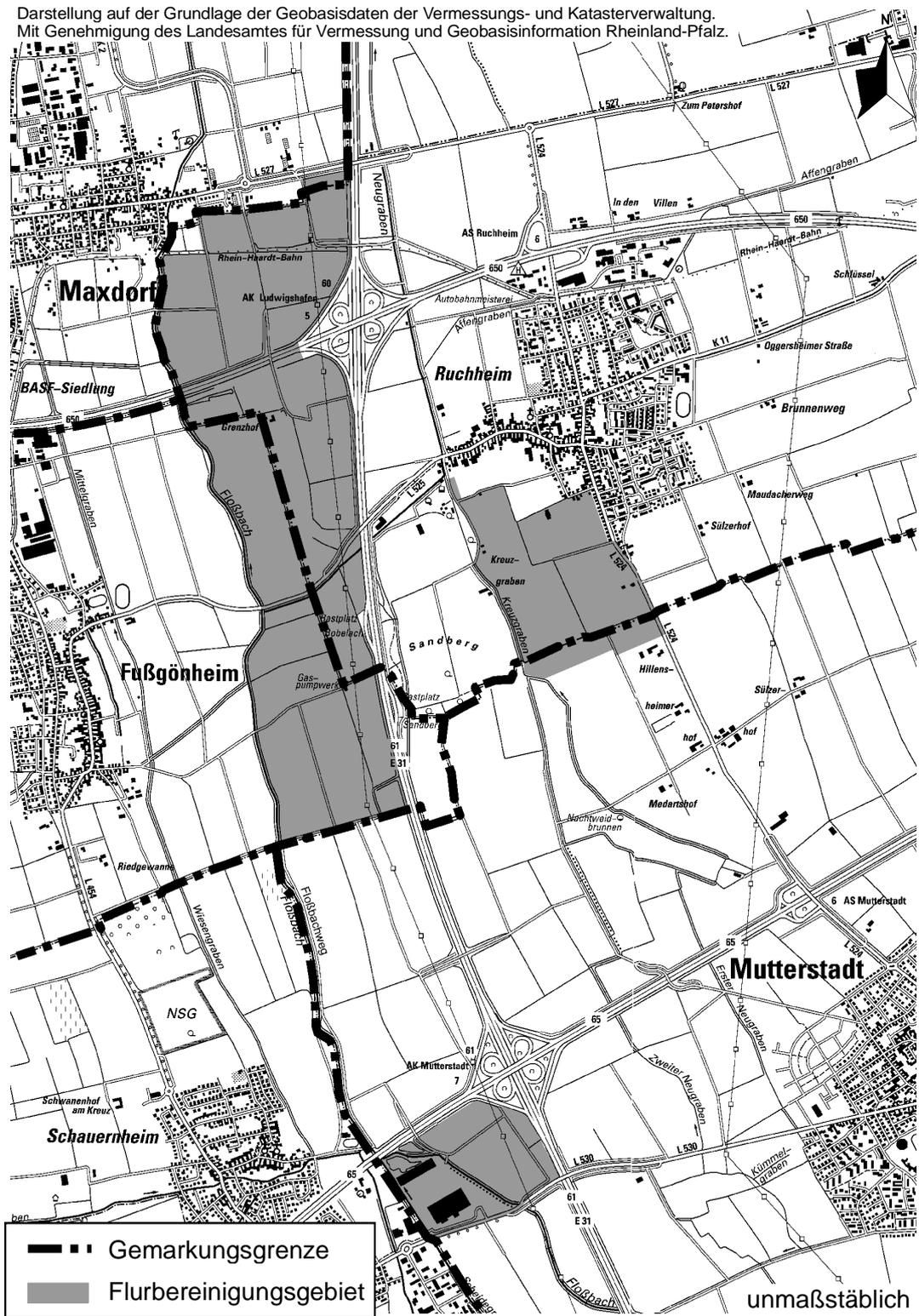
eingeladen, die

***am Montag, dem 21.09.2009 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Fußgönheim, Hauptstraße 62, 67136 Fußgönheim***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 Mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.



Im Auftrag
 gez.
 Gerd Hausmann